

Liebe Bogensportfreunde,  
dieser Newsletter wird euch ab sofort laufend über Entscheidungen der WKO-Gruppe rund um Unklarheiten und Zweifelsfragen zur Wettkampfordnung informieren. Die Veröffentlichungen erfolgen nicht regelmäßig, sondern entsprechend des Eingangs von Anfragen.

Jüngst waren folgende Fragen zu entscheiden:

## 1. Hersteller-Schriftzug auf dem Mittelstück eines Blankbogens

Ist der Schriftzug auf der Rückseite des Mittelstücks in Höhe der Pfeilauflage zulässig, oder muss dieser abgeklebt werden? (Foto: Privat)



### Entscheidung der WKO-Gruppe:

Der Schriftzug stellt eine Markierung im Sinne von Tz. 2.4 WKO dar, die als Ziel- oder Schätzhilfe verwendet werden könnte. Die Wettkampfordnung erlaubt lediglich Schriftzüge auf den Wurfarmen. Der Schriftzug muss deshalb abgeklebt werden, ansonsten kann der Bogen nicht zugelassen werden.

## 2. Maß der Pfeilspitze bei Holzpfeilen

Nach der Regelung in Tz. 2.7.2 der Wettkampfordnung darf der Durchmesser von Holzschäften 9,3mm nicht übersteigen, der maximale Durchmesser der Spitze darf den Schaftdurchmesser um maximal 1mm übersteigen.

Danach dürfte bei Holzpfeilen die Spitze bis zu 10,3mm Durchmesser haben. Ist diese Formulierung zutreffend, oder liegt ein redaktionelles Versehen vor?

### Entscheidung der WKO-Gruppe:

Es liegt kein Versehen vor. Die Formulierung in der Wettkampfordnung gibt einen Beschluss des GB Sport vom 28.03.2009 zutreffend wieder. Danach darf der Spitzendurchmesser bei Holzschäften in der Tat bis zu 10,3mm betragen, aber nur bei maximaler Schaftstärke (9,3mm). Beträgt der Durchmesser des Holzschafte weniger als 9,3mm, darf der Spitzendurchmesser diesen um maximal 1mm übersteigen!

## 3. Zulässigkeit der Pfeilauflage ST 300 Hunter des Herstellers AAE

Ist die Pfeilauflage ST 300 Hunter in der Jagdbogenklasse zugelassen? (Foto: Arizona Archery Enterprises)



### Entscheidung der WKO-Gruppe:

Die Pfeilauflage ist in der Jagdbogenklasse zulässig. Ist sie lediglich aufgeklebt, erfüllt sie sogar die ab dem Wettkampfjahr 2015 gültigen verschärften Anforderungen an Pfeilauflagen an Jagdbögen. Auch in den Bogenklassen Compound, Recurve und Blankbogen ist diese Pfeilauflage regelkonform.

Weitere Zweifelsfragen werden von mir oder der WKO-Gruppe gerne entgegen genommen und beantwortet. Um die Verwendung der nachfolgenden Kontakt-E-Mailadresse [wko@dbsv1959.de](mailto:wko@dbsv1959.de) wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Sven Posekardt

WKO-Beauftragter des DBSV

WKO-Beauftragter des DBSV

Ä